

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 8

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/279 vom 30. Juni 2014 über die Modalitäten für die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie das Angebot der Regierung Äthiopiens begrüßte, die Konferenz auszurichten, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden soll,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung;

2. bittet alle Mitgliedstaaten und anderen potenziellen Geber, die Leistungsfähigkeit ihrer Beiträge an den Treuhandfonds für Folgendermaßnahmen zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu erwägen, um die Tätigkeiten zur Vorbereitung der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sowie die Anreise und Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu unterstützen;

3. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung über die Ergebnisse der Konferenz Bericht zu erstatten;

4. beschließt den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen.